

## Inhalt:

<b>1</b>	<b>Gegenstand .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Hintergrund .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Vorgehensweise.....</b>	<b>2</b>
3.1	Anträge an die DAkkS .....	2
3.2	Umsetzung der Umstellung .....	2
3.3	Vorgesehener Zeitplan .....	3
<b>4</b>	<b>Kontakte/Ansprechpartner bei der DAkkS .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Mitgeltende Unterlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Anhang 1 IAF Übergangsregelung zur ISO/IEC 27006:2015 Amd 1:2020.....</b>	<b>4</b>

## 1 Gegenstand

Diese Anleitung informiert über die erforderliche Umstellung von Akkreditierungen nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 für Informationssicherheitsmanagementsysteme, die auf der Basis der ISO/IEC 27006:2015 beruhen und auf die ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 umgestellt werden müssen, welche am 27. März 2020 veröffentlicht wurde.

Sie gilt für alle Zertifizierungsstellen, die über eine Akkreditierung gem. DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 im Bereich IT auf der Basis der ISO/IEC 27006:2015 verfügen.

## 2 Hintergrund

Mit der IAF Übergangsregelung (siehe Anhang 1) gilt folgende Regelung zur Umstellung auf die ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020:

- Akkreditierungsstellen müssen bereit sein, innerhalb von acht Monaten nach dem letzten Tag des Monats der Veröffentlichung der überarbeiteten Norm Umstellungsbegutachtungen für ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 durchzuführen. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Norm erfolgte am 27.03.2020, so dass diese Frist am 31.10.2020 endet.
- Die Zertifizierungsstellen müssen die Umstellung zur ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 durch eine Vor-Ort Begutachtung der Geschäftsstelle innerhalb von 24 Monaten nach dem letzten Tag des Monats der Veröffentlichung der überarbeiteten Norm abgeschlossen haben. Diese Frist endet am 31.03.2022.

Sollten aktuelle Beschlüsse seitens EA und/oder IAF es notwendig machen, wird diese Anleitung angepasst.

### 3 Vorgehensweise

#### 3.1 Anträge an die DAkKS

Anträge auf Erstakkreditierung sowie Änderung/Erweiterung der Akkreditierung werden ab sofort nur noch nach der neuen ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 bearbeitet.

Für die Umstellung der Akkreditierung auf die neue Normgrundlage ist ein [Antrag auf Änderung der Akkreditierung \(Formular 72 FB 001.2\)](#) an die Zentrale Antragsbearbeitung der DAkKS zu senden.

#### 3.2 Umsetzung der Umstellung

Die Überprüfung zur Umstellung im Rahmen der Akkreditierung wird im Regelfall durch eine **umfassende Dokumentenprüfung und eine Vor-Ort Begutachtung** durchgeführt.

Für die Dokumentenprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Übergangsplan für die Umstellung auf die neue Norm incl. Zeitplan für die Umstellung;
- Analyse der Änderungen der Norm und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung des Zertifizierungsverfahrens;
- Angaben zur Schulung der Auditoren und Entscheider (intern/extern, Einbindung eventueller Außenstellen);
- Informationen darüber, wie die Kunden über die Übergangsregelung für die Zertifizierung nach ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 informiert wurden;
- Angepasste interne Vorgabedokumente;
- Angepasste Prozesse zur Auditierung von ISO/IEC 27001 Verfahren;
- Angepasste Auditdokumentation (Auditprogramm, Ermittlung des Auditzeitaufwandes, Audit-Checkliste, Auditberichte etc.);

Der Begutachter prüft sowohl die geplanten als auch die implementierten Maßnahmen zur Umstellung auf die neue Norm.

Die DAkKS weist darauf hin, dass die Qualität der eingereichten Unterlagen wesentliche Voraussetzung für die Änderung der Akkreditierung auf Basis einer Dokumentenprüfung ist.

Neben der Dokumentenprüfung ist für die Umstellung der Akkreditierung zwingend eine Vor-Ort Begutachtung der Geschäftsstelle durchzuführen. Innerhalb dieser ist die Prüfung der Maßnahmen zur Umstellung sowie die Verifizierung der Umsetzung des Umstellungsplanes anhand von Stichproben integraler Bestandteil.

Erfolgt die Begutachtung zur Umstellung auf die neue Norm ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 im Rahmen einer regulären Überwachung wird hierfür ein Zusatzaufwand von 0,5 Tagen für die Begutachtung eingeplant.

Zur Verifizierung der erfolgreichen Umstellung auf die neue Norm ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 führt die DAkKS bei nächster Gelegenheit ein Witness-Audit durch.

**Geänderte Verfahrensweisen im Zertifizierungsprozess, sowie die Ausstellung akkreditierter Zertifikate unter ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 können erst implementiert werden, wenn die Akkreditierung für die angepasste Norm erteilt wurde.**

Während der Übergangsphase muss die Zertifizierungsstelle dafür sorgen, dass im Verzeichnis ihrer zertifizierten Organisationen deutlich zwischen Zertifizierungen auf alter und neuer Norm unterschieden werden kann.

### 3.3 Vorgesehener Zeitplan

<b>Ab sofort:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Änderung der Akkreditierung an DAkKS-ZAB (Berlin)</li> <li>• Vorlage Übergangsplan und einzureichende Unterlagen zur Dokumentenprüfung (nach Antragsbestätigung)</li> <li>• Beginn der Dokumentenprüfungen und Begutachtungen in den Geschäftsstellen</li> </ul>
<b>31. März 2022:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ende der Übergangsfrist. Alle Akkreditierungen sind auf die neue Norm umgestellt.</li> </ul>

## 4 Kontakte/Ansprechpartner bei der DAkKS

- a) Antragstellung/Anträge – DAkKS-ZAB: Tel.: 030/670591-125;  
E-Mail: [ZAB@dakks.de](mailto:ZAB@dakks.de)
- b) Für alle Fragen zur Umstellung auf die ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020 stehen Ihnen die Verfahrensmanager der DAkKS – Abteilung Zertifizierungs- und Verifizierungssysteme zur Verfügung.

## 5 Mitgeltende Unterlagen

DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015	Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren - Teil 1: Anforderungen
ISO/IEC 27006:2015/Amd. 1:2020	Information technology – security techniques – Requirements for bodies providing audit and certification of information security management systems – Amendment 1
IAF Übergangsregelung	Siehe Anhang 1
<a href="#">72 FB 001.2</a>	DAkkS Antragsformular für die Änderung der Akkreditierung

## 6 Anhang 1 IAF Übergangsregelung zur ISO/IEC 27006:2015 Amd 1:2020

On 27 July 2020, IAF Members approved a resolution on the Transitional Arrangement for ISO/IEC 27006:2015 AMD 1:2020 by letter-ballot.

The full text of the approved resolution can be found below:

Transitional Arrangement for ISO/IEC 27006:2015 AMD 1:2020 - The General Assembly, acting on the recommendation of the Technical Committee, resolved that the Transitional Arrangement associated with ISO/IEC 27006:2015 AMD 1:2020 - Information technology - Security techniques - Requirements for bodies providing audit and certification of information security management systems – Amendment 1, will be two years from the last day of the month of publication of the amended standard.

Within this transition timeline:

- ABs shall be ready to carry out transition assessments for ISO/IEC 27006:2015 AMD 1:2020, within eight months from the last day of the month of publication of the amended standard.
- CBs shall have completed the transition to ISO/IEC 27006:2015 AMD1:2020, through office assessment, within 24 months from the last day of the month of publication of the amended standard.

Note 1: ISO/IEC 27006:2015 AMD 1:2020, was published on the 27 March 2020.

Note 2: The transition is not a routine transition from one version of a standard to another. The transition only relates to the specific changes detailed in Amendment 1:2020.

(Quelle: [https://www.iaf.nu/articles/ISO IEC 27006 2015 AMD 1 2020 Transitional Arrangement /661](https://www.iaf.nu/articles/ISO%20IEC%2027006%202015%20AMD%201%202020%20Transitional%20Arrangement%20/661))